



Fahrer

F 12 Einsatz und Aufgaben von Begleitpersonen

Sind die Anforderungen und Aufgabe der Begleitpersonen klar definiert?

Werden die Begleitpersonen nach einem gesonderten Programm entsprechend ihrer Aufgaben geschult?

Liegen Dienstanweisungen für Personen vor, die als Begleitpersonal eingesetzt werden?

Begleitpersonen sind erforderlich, wenn in Fahrzeugen schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche befördert werden. Begleitpersonen sind auch dann einzusetzen, wenn anfallskranke, verhaltensauffällige, autistische bzw. geistig behinderte oder rollstuhlabhängige Fahrgäste gefahren werden.

Begleitpersonen sollten die gleichen persönlichen Voraussetzungen wie die Fahrzeugführer mitbringen und ebenfalls in Erster Hilfe besser als Ersthelfer ausgebildet sein sowie ein Gespür und Geschick im Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen haben.

In begründeten Einzelfällen und bei Vorgabe durch den Auftraggeber sollte die eingesetzte Begleitperson über eine medizinische Ausbildung verfügen (z. B. bei künstlicher Beatmung bzw. Sondierung).

Grundpflichten und Aufgaben:

- Als Begleitperson übernehmen Sie die Aufsichtspflicht und führen die Abholung bzw. Übergabe am Bestimmungsort durch.
- Es ist aber nicht Aufgabe einer Begleitperson, ein Kind aus der Wohnung oder an der Haustür abzuholen, es sei denn, dass ein besonderer Vertrag geschlossen wurde,
- Begleitpersonen fahren Sie im Fahrgastraum mit, um rechtzeitig Fremd- und Selbstgefährdung gegenüber dem Fahrer, anderen Fahrgästen bzw. anderen Verkehrsteilnehmern abzuwenden. Bei Kindern und Jugendlichen mit epileptischen Anfällen müssen Sie möglichst Blickkontakt halten. Vermeiden Sie Lichtreflexionen, rhythmischen Lärm und verbrauchte Luft. Bei einem Anfall unbedingt Ruhe bewahren, da die Betroffenen in der Regel keinen Schaden erleiden. Es ist kein Notfall.
- Begleitpersonen müssen Hilfestellung leisten können bei Erbrechen, Einnässen / Einkoten, beim Korrigieren der Sitzhaltung, beim Beseitigen von Speichel und der Verabreichung von Sauerstoff.
- Begleitpersonen überwachen ständig die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben und gehen auf individuelle Bedürfnisse der Fahrgäste ein.
- Die Begleitperson ist das Bindeglied zwischen den Eltern und der jeweiligen Einrichtung. Besonderheiten und Auffälligkeiten während der Fahrt sollten Sie den Eltern oder der Einrichtung umgehend mitteilen.
- Wichtig ist ein Austausch über das Tageserlebnis zwischen Arbeitgeber und Begleitperson. Begleitpersonen Hören zu und sind Motivationsgeber, aber auch Aggressionspuffer.



-
- Das Wohl und die Sicherheit der behinderten Kinder und Jugendlichen sowie der zu befördernden Personen muss immer im Vordergrund stehen.

Schulungsnotwendigkeit, Aufgaben, Anweisungen schriftlich festgehalten?

Sind die Begleitpersonen in die Besonderheiten bei der Beförderung von kranken und behinderten Menschen eingewiesen, kenne sich Begleitperson und Behinderter?

Eine Erste Hilfe Ausbildung ist im Umfang des Aufgabenfeldes erforderlich – erfordert eine Kenntnis des Tätigkeitsfeldes, des Krankheitsbildes und eine dahingehend zielgerichtete Qualifikation

Eine Erste Hilfe Ausbildung für diese Tätigkeit ist im Umfang eines Ersthelfers zwingend erforderlich

Überwachung Ausbildung und Nachweis des Ausbildungsstandes sowie der Teilnahme an den Weiterbildungen der Begleitpersonen ist durch das Unternehmen gesondert nachzuweisen!

Dienstanweisungen für Begleitpersonen, klare Definition des Aufgabenfeldes sowie den Schulungsplan einsehen und Teilnahmenachweise kontrollieren!